



I - Schule

Zustimmung zur Einrichtung von Integrativen Lerngruppen an der Konrad-Adenauer-Hauptschule

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.11.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Einrichtung von Integrativen Lerngruppen im benötigten Umfang an der Konrad-Adenauer-Hauptschule wird gemäß § 20 Abs. 8 Schulgesetz NRW (SchulG) zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtlich keine weiteren Kosten.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Durch Beschluss vom 09.05.2012 (TOP 1.4.1) hat der Ausschuss für Schule und Soziales bereits der Einrichtung einer ersten Integrativen Lerngruppe an der Konrad-Adenauer-Hauptschule zum Schuljahresbeginn 2012/2013 zugestimmt. In einer solchen Integrativen Lerngruppe können grundsätzlich bis zu 20 Kindern unterrichtet werden, davon 5 mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“. Aktuell werden in der Integrativen Lerngruppe 16 Kinder unterrichtet.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 eine weitere Integrative Lerngruppe eingerichtet werden soll, dies immer in enger Abstimmung mit dem Kompetenzzentrum der Alice-Salomon-Schule.

Nach § 20 Abs. 8 SchulG kann die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers an einer Schule der Sekundarstufe I Integrative Lerngruppen einrichten, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist. Dies ist in der Konrad-Adenauer-Hauptschule gegeben.

Um nicht jedes Jahr neu über Integrative Lerngruppen entscheiden zu müssen, schlägt die Verwaltung den allgemein gefassten Beschlussentwurf vor, dass die Zustimmung für alle Integrativen Lerngruppen im benötigten Umfang erteilt wird.